



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Fachhochschule Wuppertal

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Der Planungsausschuß begrüßt grundsätzlich die hochschulpolitischen Ziele, die in den Thesen zum Ausdruck gebracht werden.

Im einzelnen hebt er hervor, daß die Neuordnung der Studiengänge vorrangig behandelt werden sollte. Dabei wäre die Transparenz bei der Berufung des hierfür vorgesehenen Beirates (2.1) zu gewährleisten. Bei der Zusammensetzung der Studienreformkommissionen sollten alle Abteilungen der Gesamthochschule in angemessener Weise vertreten sein, um der Fachhochschule, die Institute mit einbringt, die als „besonders geglückte Modelle im deutschen Bildungswesen“ angesehen worden sind, einen mindestens gleichrangigen Platz einzuräumen. Gerade die berufs- und anwendungsbezogenen Studiengänge sollten nämlich aus allgemeinen bildungspolitischen Gründen bei dieser Reform ein besonderes Gewicht erhalten.

Die Terminplanung für die Errichtung der Gesamthochschule sollte auf alle Fälle berücksichtigen, daß die Fachhochschule eine bestimmte Konsolidierungsphase benötigt, um als gleichgewichtige Abteilung integriert werden zu können (3.1).

Die Bezeichnung „Abteilung“ für die drei Säulen der Gesamthochschule wird als verwirrend angesehen, da beispielsweise verschiedene Fachhochschulen auch schon mit diesem Begriff innerhalb ihrer eigenen Struktur arbeiten müssen (3.2).

Die in die vorgesehenen Gründungssenate zu kooptierenden „anderen Personen“ (3.6) sollten in angemessenem Verhältnis zu den Vertretern der Hochschuleinrichtungen berufen werden. Als selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, daß der Gründungssenat einen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen hat und daß insofern auch kein von außen ernannter „Gründungsrektor“ vorgesehen ist.

Siegen, den 13. Mai 1971

Der PA begrüßt den Entschluß der Landesregierung, in Wuppertal eine GHS zu errichten. Er spricht sich dafür aus, als Zielvorstellung der künftigen GHS eine weitestgehende Integration anzustreben. Der Weg dahin sollte jedoch weniger über die organisatorische Zusammenfassung der einzelnen Hochschulen führen, als vielmehr über die Kooperation verwandter Fachbereiche der verschiedenen Hochschulen zur schließlichen Integration.

In diese Kooperation sollten vor allem auch bestehende und jetzt schon leistungsfähige wissenschaftliche Institute – wie z. B. Max-Planck-Institut, Technische Akademie usw. – einbezogen werden.

Der PA ist der Überzeugung, daß in diesem Sinne die Errichtung der FH nur ein erster Schritt zur GHS ist und bemüht sich daher, bei allen Planungen diese Zielvorstellungen zu berücksichtigen.

Ergänzend zu den Thesen des Ministers ergeben sich daher die nachstehenden Folgerungen:

1. Strukturelle Folgerungen

1.1 Der PA hat das vom ehemaligen ‚Gründungsausschuß FH Wuppertal‘ 1969/70 erarbeitete Modell einer „Integrierten Fachhochschule“ konsequent weiterentwickelt und daraus die im Raum Wuppertal praktikable Fachbereichsstruktur abgeleitet.

Er bekennt sich ausdrücklich zu der dort geforderten Eingliederung in den Gesamthochschulbereich.

1.2 Der PA begrüßt nachdrücklich die vom Gesetzgeber im FHEG unter § 5, Abs. 2 erklärte Absicht, *Hochschuldidaktische Zentren* zu errichten. Im Hinblick auf die notwendige Konzentration von Mitteln und Arbeitsaufwand ist es richtig, diese Zentren zunächst nur an fünf Stellen des Landes einzurichten; in Zukunft jedoch muß jede GHS über ein *eigenes* hochschuldidaktisches Zentrum verfügen. Ansätze für die Arbeit auf diesem wichtigen Gebiet liegen in Wuppertal bereits vor in Form von Entwürfen einer Arbeitsgruppe des „Arbeitskreis Bergische Gesamthochschule“ über Hochschuldidaktik, die aus Vertretern der PH Abteilung Wuppertal, des Planungsausschuß FH, der Kirchlichen Hochschule und der Volkshochschule besteht.

1.3 Weiterhin vertritt der PA die Auffassung, daß auch die *Weiterbildung* (Im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Bildungsrates vom Februar 1970) in die künftige GHS soweit wie möglich eingliedert werden soll.

2. Organisatorische Folgerungen

2.1 Die Notwendigkeit, die Gesamthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu errichten, sollte aber bis zur Einführung reformierter Studiengänge nicht dazu führen, die Entwicklung der noch zu errichtenden Fachhochschulen zu verhindern. Der Besitzstand der einzelnen Abteilungen der Gesamthochschule, einschließlich der Fachhochschulen, sollte bis zur Einführung reformierter Studiengänge weitestgehend unberührt bleiben.

Dies erfordert:

- eigenes Haushaltsrecht (alternativ: dies sollte nicht der Fall sein)
- das Recht zu eigenen Studienordnungen
- das Recht auf Abnahme von Hochschulprüfungen
- das Recht zur Berufung und Ernennung von Dozenten (eventuell mit negativem Veto des Gesamtsenats)
- das Recht auf Verwaltung der eigenen Angelegenheiten der einzelnen Abteilungen und die Wahrnehmung dieser Rechte durch eigene Organe.

2.2. Der PA anerkennt die Notwendigkeit landes- bzw. bundeseinheitlicher Regelungen vor allem in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht. Es sollte jedoch der einzelnen GHS möglich sein, entgegen evtl. organisatorischen Behinderungen zu erproben, was sinnvoll erscheint.

3. Fachliche Folgerungen

3.1. Der PA setzt sich nachdrücklich ein für die Bemühungen, die zur Einrichtung eines *Studienbereiches für Lehreraus- und -fortbildung* führen, insbesondere für die qualifizierte Ausbildung von Lehrern für die Fachoberschulen und den Bereich der jetzigen berufsbildenden Schulen. In diesem Studienbereich müssen fachspezifische, pädagogische und anwendungsorientierte Lehrangebote zu einem Curriculum zusammengefaßt werden.

Demzufolge begrüßt der PA die Einrichtung integrierter Studiengänge insbesondere für Wirtschaftsingenieure sowie die Bemühungen zur Errichtung von interdisziplinären Instituten, z. B. für Verkehrswissenschaften, Kommunalwissenschaften und Strafvollzugspädagogik.

3.2. Nicht zustimmen kann der PA der Vorstellung, daß mit der GHS generell eine *Kürzung* des Studiums gewährleistet würde; speziell für die an der FH bis jetzt vorgesehenen Studienzeiten von 6 Semestern kann eine Verkürzung nicht infrage kommen.

3.3. Einem *gestuften* System von Studienabschlüssen kann der PA nur zustimmen, wenn die unterschiedlichen Stufungen fachlich zwingend und von den Anforderungen der Praxis her notwendig sind, nicht jedoch, wenn sie dem hergebrachten Bedürfnis nach Abstufungen des sozialen Status genügen sollen. Im übrigen sollten gerade diese Entscheidungen erst nach den Ergebnissen der Studienreformkommissionen gefällt werden.

3.4. Der PA möchte empfehlen, den unter 2.1. der Thesen genannten *Beirat* personell und sächlich so auszustatten, daß er seine wichtige Arbeit schnellstmöglich erfüllen kann.

19. 7. 1971 Be/eb.

Arbeitskreis Integrierte Gesamthochschule Bielefeld*

Stichwortartige Begründung der Ablehnung der Rau Thesen

Zu 1.1 (Studienreform, Hochschulausbau)

Rau spricht in seiner These 1.1 von einer zunehmenden Neigung der Studenten, ihren Studienort vorzugsweise in der Nähe des Wohnsitzes zu wählen. Diese Tendenz beruht jedoch nicht auf einer persönlichen Neigung der Studenten, sondern auf einem starken ökonomischen und sozialen Zwang, der aus der unzureichenden Ausbildungsförderung und der miserablen Wohnungssituation in den Universitätsstädten resultiert.

Zu 1.2 (Integrierte Gesamthochschule)

In dieser These wird von der Verkürzung des Studiums in rein formalem Sinn geredet. Die Veränderung der Studiendauer ist jedoch in engem Zusammenhang mit der notwendigen wissenschaftlichen Ausbildung in bezug auf spätere Tätigkeitsfelder zu sehen. So wird sich zum Beispiel das Lehrerstudium oder das Studium der Ingenieurwissenschaften nicht unbedingt verkürzen.

Das gestufte System von Studienabschlüssen darf sich in keinem Fall an der formalen Eingangsqualifikation zum Studium ausrichten, sondern muß sich an den Tätigkeitsfeldern, die die Auszubildenden später wahrnehmen, orientieren.

Zu 2.1 (Neuordnung der Studiengänge)

Der in These 2.1 vorgesehene Beirat für die Studienreform kann nur als privater Beirat des Ministers, nicht aber als legitimierte Hochschulvertretung angesehen werden. In der bisherigen Konzeption-Hochschulvertretung – muß er abgelehnt werden, da weder eine Regelung über die Zusammensetzung des Beirats ersichtlich ist, noch demokratische Kontrollmechanismen vorhanden sind**.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die undemokratische Tendenz im Verhalten des Ministers hingewiesen: Bereits wenige Tage nach dem Erscheinen der Rau-Thesen und

* Arbeitskreis mit stud. Mitgliedern der Planungsausschüsse oder ASten der an der IGH Bielefeld beteiligten Fachhochschulen Lippe und Bielefeld, Pädagogischen Hochschule Bielefeld und Universität.

** Ergänzung/Veränderung gegenüber dem 1. Entwurf (18. 05. 71) vom 29. 06. 71